



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von antisemitischen Vorfällen oder Übergriffen an bayerischen Schulen sind ihr über die Regionalbeauftragten bekannt (bitte nach Schulart/Regierungsbezirk aufschlüsseln), um welche Art von Vorfällen handelt es sich (Beleidigung, tätliche Angriffe, Vorfälle auf Messenger-Diensten wie WhatsApp, zur Anzeige gebrachte Straftaten), und gibt es Maßnahmen, um den Antisemitismus für die Schulgemeinschaft einzuordnen und in Richtung Prävention zu wirken?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Strafrechtlich relevante Vorkommnisse – wie etwa besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, gefährliche Körperverletzung, Gewaltdelikte anderer Art sowie politisch motivierte Straftaten, die während des Unterrichts oder im Schulkontext erfolgen – müssen von den bayerischen Schulleitungen grundsätzlich unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden (vgl. die Bekanntmachung des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014, Az. II.1-5S4630-6a.108 925, „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“).¹ Ist der jeweilige Vorfall von besonderer Bedeutung für die Schule, sind außerdem die vorgesetzte Behörde und der Aufwandsträger unverzüglich zu informieren. In besonders schwerwiegenden Fällen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) einzuschalten.²

Für entsprechende Strafanzeigen bzw. -taten werden im StMUK keine eigenen Statistiken geführt, da diese im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfasst werden. Eine standardisierte Erfassung hinsichtlich „Tatörtlichkeiten“ und daher auch nach „Schulen“ ist nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und beim Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2

¹ abrufbar unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>
² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV288393-35>

Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher keine statistische Auskunft gegeben werden.

Bezüglich extremistisch konnotierter Vorfälle, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle sind, können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden.³ Dabei handelt es sich um 26 speziell ausgebildete Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte, die vorrangig beratend tätig und somit dem Prinzip der Verschwiegenheit verpflichtet sind. Dieses niedrigschwellige Modell, das deutschlandweit einzigartig ist und in dessen Fokus die pädagogische Aufarbeitung des jugendlichen Fehlverhaltens steht, erlaubt es, vertrauensvolle, zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventions- und Interventionsarbeit zu leisten. Eine statistische Erfassung der Beratungsfälle erfolgt nicht.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Bayerische Ministerrat im Mai 2022 das „Gesamtkonzept Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ beschlossen hat. Seitdem hat das StMUK eine Reihe von schulischen Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen initiiert und gestärkt. Im November 2022 hat etwa das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München – in Kooperation mit dem StMUK – das umfassende, auf die Bedürfnisse bayerischer Schulen zugeschnittene Unterstützungsportal „Bayern gegen Antisemitismus“⁴ freigeschaltet. Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal finden hier nicht nur konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen an Schulen, sondern auch praxisnahe Hintergrundinformationen, die ihnen bei der adäquaten Einordnung von Vorfällen helfen können. Zudem sind verschiedene Angebote, Unterrichtsmaterialien und Best-Practice Beispiele für die gezielte Antisemitismusprävention online abrufbar. Um die diesbezügliche Handlungskompetenz innerhalb der Kollegien kontinuierlich zu erhöhen, wird beispielsweise auch ein besonderes Augenmerk auf die Lehrkräfteaus- und -fortbildung gelegt (für zusätzliche Informationen zur Aus- und Fortbildung siehe Schriftliche Anfrage Drs. 19/3794 der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr SPD vom 07.10.2024 Extremismus im Klassenzimmer – Schulungen für Lehrkräfte (Fragen 2 bis 5) und Schriftliche Anfrage Drs. 19/671 der Abgeordneten Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2024 Umgang mit Antisemitismus an Schulen (Frage 4)).

Weitere relevante Maßnahmen sind der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/2583 des Abgeordneten Rene Dierkes AfD vom 30.05.2024 Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen (Fragen 1 bis 3) sowie der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/538 der Abgeordneten Ramona Storm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn AfD vom 22.01.2024 Selbsternannte „Scharia-Polizisten“ bedrohen Schüler (Frage 2.2) zu entnehmen.

³ <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention>

⁴ <https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/>